

STUDIENORDNUNG
für das Studium in der Fachrichtung
DESIGN
an der Fachhochschule Dortmund

Beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Design
am 2.12. 1975

Genehmigt durch den Senat der Fachhochschule Dortmund
am 22.1. 1976

Genehmigt durch den Minister für Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein - Westfalen am 17.5. 1976

In Kraft getreten mit der Veröffentlichung
am 4.10. 1976

1 Aufgabe, Rechtsgrundlage, Inkrafttreten

- 1.1** Die Studienordnung für das Studium in der Fachrichtung Design an der Fachhochschule Dortmund regelt den inhaltlichen und organisatorischen Studienablauf.
- 1.2** Rechtsgrundlagen dieser Studienordnung sind:
 - a. Gesetz über die Fachhochschulen im Lande NW (FHG) vom 25. März 1975
 - b. Prüfungsordnung für die Fachrichtung Design (PO) vom 30. September 1974
- 1.3** Die Studienordnung wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Design der FH Dortmund beschlossen (FHG § 15,4) und vom Senat und, sofern sie Bestandteil der PO ist, vom MinWF genehmigt.
- 1.4** Die Studienordnung tritt nach den erteilten Genehmigungen durch Veröffentlichung gemäß § 33 der Verfassung der FH Dortmund in Kraft.

2 Berechtigung zum Studium

Zum Studium an der Fachhochschule Dortmund - Fachrichtung Design - berechtigen

- 2.1** das Abschluszeugnis einer Fachoberschule (Klasse 12) für Gestaltung
- 2.2** das Abschluszeugnis einer Fachoberschule für Technik (Klasse 12) und eine Prüfung zur Feststellung künstlerischer Begabung
- 2.3** das Abschluszeugnis einer Fachoberschule für Wirtschaft und Soziales (Klasse 12) und ein halbjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes Praktikum und eine Prüfung zur Feststellung künstlerischer Begabung
- 2.4** das Abschluszeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule und ein einjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes Praktikum und eine Prüfung zur Feststellung künstlerischer Begabung
- 2.5** das Abschluszeugnis der Klasse 12 einer weiterführenden allgemeinbildenden öffentlichen oder gleichgestellten Schule und ein einjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes Praktikum und eine Prüfung zur Feststellung künstlerischer Begabung
- 2.6** die allgemeine Hochschulreife (Abitur) und ein halbjähriges auf die gewünschte Studienrichtung bezogenes Praktikum und eine Prüfung zur Feststellung künstlerischer Begabung. Mindestens 3 Monate des Praktikums sind vor Beginn des Studiums und die Restzeit bis zum Ende des 5. Studiensemesters zu erbringen.
- 2.7** In Ausnahmefällen kann bei besonderer künstlerischer Begabung auf den Nachweis der erforderlichen schulischen Ausbildung verzichtet werden, wenn in einer vorhergehenden Prüfung eine den Anforderungen des Studiums an einer FH entsprechende Allgemeinbildung festgestellt wurde (s. § 21,3 FHG).
- 2.8** Soweit die vorstehenden Bedingungen nicht dem § 21,2 FHG zuzurechnen sind, sondern zum Nachweis einer besonderen Vorbildung gemäß § 21,4 FHG gehören, sind sie Bestandteil dieser Studienordnung.

3 Studiendauer

Das Studium dauert in der Regel 8 Semester (s. § 2 PO).

4 Studienziele

Das Studium im Fachbereich Design soll den Studierenden durch praxisbezogene Lehrpläne eine auf künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ausbildung zum

Designer vermitteln. Im Rahmen der Bindungen durch die Studienordnung und die Prüfungsordnung soll dem Studenten eine weitgehend eigenverantwortliche Gestaltung des Studiums ermöglicht werden, die ihn zu selbständiger Tätigkeit im Beruf befähigt.

Das Studium der Fachrichtung Design wird mit einer staatlichen Abschlußprüfung abgeschlossen. Aufgrund dieser Prüfung wird der akademische Grad "Designer (grad.)" verliehen.

Fachprüfungen und Leistungsnachweisprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Die Abschlußarbeit wird in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des 7. Studiensemesters ausgegeben (s. § 3 PO).

5 Gliederung der Fachrichtung

5.1 Die Fachrichtung Design gliedert sich in 2 Studienrichtungen: Visuelle Kommunikation Produkt-Design

An der Fachhochschule Dortmund werden innerhalb dieser Studienrichtungen folgende Studienschwerpunkte geführt:

In "Visuelle Kommunikation"

Grafik-Design
Foto-/Film-Design
Objekt-Design

In "Produkt-Design"

5.2 Studienverlaufspläne

Das Lehrangebot der Studienschwerpunkte wird in Studienverlaufsplänen (s. Anlagen 3 a, b und c) ausgewiesen, die gem. § 23 FHG aufgestellt sind.

In den ersten 3 Fachsemestern sind die Lehrveranstaltungen für alle Studienschwerpunkte weitgehend gleich. Vom 4. Semester ab nehmen die spezifischen Fächer der Studienschwerpunkte mit steigender Semesterzahl zu.

6 Wahlpflichtfächer

Gemäß §§ 9,1 sowie 10,1 und 2 PO sind aus einer Reihe von festgelegten Fächergruppen insgesamt 9 verbindliche Wahlpflichtfächer (s. Studienverlaufspläne) auszuwählen.

Die Wahlpflichtfächer, die nicht als Prüfungsfächer gewählt werden, sollten als Wahlfächer belegt werden, da sie für ein Gelingen des Studiums und der Abschlußprüfung von Bedeutung sind.

Die Kataloge der Leistungsnachweise (s. Anlage 1) und der Fachprüfungen (s. Anlage 2) weisen die Prüfungsformen für die 9 Wahlpflichtfächer aus.

7 Wahlfächer

Jeder Student hat die Möglichkeit, eine beliebige Anzahl von ergänzenden Wahlfächern zu belegen. Er kann sich einer Prüfung unterziehen und erhält darüber eine Bescheinigung.

8 Veranstaltungsformen

Die Veranstaltungsformen sind Vorlesung, Seminar, Projekt und Übung, Atelier-, Labor- und Werkstattarbeiten. Exkursionen, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen können diese Formen ergänzen.

In allen geeigneten Fällen sollen vom 4. Semester ab Lehrinhalte verschiedener Studienfächer auf ein gemeinsames Projekt abgestellt und als Projektarbeit durchgeführt werden.

9 Prüfungsvorleistungen

Für mehrere im Katalog der Fachprüfungen (s. Anlage 2) ausgewiesene Fächer müssen Prüfungsvorleistungen durch eine Präsentation der Studienarbeiten aus den Fachsemestern nachgewiesen werden (s. § 9,3 PO).

Für die Fächer der ersten 3 Semester (s. Verlaufsplan) gilt:
Über die Prüfungsvorleistungen eines Faches wird von den Lehrenden (im Sinne des § 5,1 PO entsprechend § 26,2 HSchG) des entsprechenden Faches eine Bescheinigung ausgestellt. Sie enthält die Benotung der Vorleistung. Eine Durchschrift der Bescheinigung wird dem Prüfungsausschuß zugeleitet.

10 Durchführung und Termine der Prüfungen

Für alle Prüfungsangelegenheiten ist die Prüfungsordnung für die Fachrichtung Design in Fachhochschulstudiengängen und entsprechenden Studiengängen an Gesamthochschulen des Landes NW vom 30. September 1974 maßgebend und verbindlich.

10.1 Neben der Abschlußprüfung sind während des Studiums 4 Leistungsnachweise (s. Anlage 1) und 8 Fachprüfungen (s. Anlage 2) abzulegen. Sie sollen in der Regel zu dem Zeitpunkt erbracht werden, in dem das entsprechende Fach gemäß Verlaufsplan für den Studierenden ausläuft (s. § 3,2 PO).

10.2 Leistungsnachweise werden gegen Ende des Vorlesungszeitraumes des jeweiligen Semesters erbracht. Die Form der Leistungsnachweise ist in der Anlage 1 ausgewiesen.
Als Prüfungsformen kommen in Betracht: Präsentation der Studienarbeiten, mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten, Klausur von 2 bis 4 Zeitstunden.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt zu Beginn des Vorlesungszeitraumes die Terminierung der LN bekannt.

Vom Lehrenden wird eine Bescheinigung über die Benotung des LN ausgestellt. Eine Durchschrift wird dem Prüfungsausschuß zugeleitet.

10.2.1 Wiederholungen von Leistungsnachweisen organisiert der Prüfungsausschuß (s. § 10,5 StO).

10.3 Die Fachprüfungen finden gegen Ende des Vorlesungszeitraumes des jeweiligen Semesters statt. Die Prüfungsformen sind in der Anlage 2 ausgewiesen.

10.3.1 Der Prüfungsausschuß hat spätestens 2 Wochen nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des laufenden Semesters die Entscheidung über die Form, Dauer und Terminierung der Fachprüfungen bekanntzugeben.

Die Kandidaten müssen sich spätestens 5 Wochen vor dem festgelegten Termin zur jeweiligen Fachprüfung anmelden. Dabei können sie Vorschläge für die Bestimmung der Prüfer in den mündlichen Fachprüfungen machen (s. § 5,2 PO).

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt die Namen der Prüfer und Beisitzer 3 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt.

10.4 Werden die Anmeldefristen für die Teilnahme an Leistungsnachweisen und Fachprüfungen versäumt, so kann eine Zulassung erst zum nächsten Termin erfolgen.

- 10.5** Nicht bestandene Prüfungsvorleistungen, Leistungsnachweise und Fachprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Abslußarbeit mit dem dazugehörigen Kolloquium kann einmal wiederholt werden (s. § 15,1 und 2 PO).
- Bei der zweiten Wiederholung eines Leistungsnachweises bestimmt der Prüfungsausschuß einen Protokollführer gemäß § 5,3 PO.
- 10.6** Bei Fachprüfungen kann der Kandidat seine Meldung zur Prüfung bis zu einer Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich gegenüber dem PA-Vorsitzenden zurückziehen (s. § 7,4 PO).
- Bei späterem Rücktritt gilt § 13,2 PO. Werden keine triftigen Gründe geltend gemacht, so gilt die Prüfung als "nicht bestanden". Eine Note wird nicht erteilt.
- 10.7** Mit der Meldung zur Prüfung in einem Wahlpflichtfach erklärt der Student, daß dieses Fach für ihn als Pflichtfach gilt.
- 10.8** Die Zulassungsvoraussetzungen zu Fachprüfungen und zu der Abslußarbeit und dem Kolloquium sind geregelt in §§ 7,1 und 2 sowie 11, 1, 2 und 3 PO, welche durch Aushang bekannt gemacht werden.
- 10.9** Auf Verlangen des Prüfers hat sich jeder Student bei der Teilnahme an einer Prüfung durch Ausweis zu legitimieren.
- 10.10** Der Prüfer gibt die Beurteilung einer Klausur in der Regel bis zum letzten Tage der vorleistungsfreien Zeit durch Aushang bekannt.
- Der Name des Studenten wird auf dem Aushang durch seine Matrikelnummer ersetzt.
- Bei Leistungsnachweisen und Fachprüfungen, die in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt werden, ist dem Kandidaten nach Absluß der Prüfung die Note mitzuteilen.
- 10.11** Für alle Studienarbeiten und für die Abslußarbeit gilt: Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern der Anteil des einzelnen Kandidaten einwandfrei erkennbar und bewertbar ist (s. §§ 9,3 sowie 10,2 und 12,1 PO).
- 10.12** Die Abslußarbeit ist eine Designarbeit.
- Da in ihr in der Regel Formen und Inhalte aus dem nicht gewählten Fächerangebot der Wahlpflichtfächer vorkommen, wird empfohlen, daß diese Fächer rechtzeitig als Wahlfächer studiert werden (s. § 6 und 7 StO).
- Die Abslußarbeit stellt die praktische Lösung eines Designproblems dar und soll theoretisch begründet werden.
- Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach der Themenstellung zurückgegeben werden (s. § 12,2 PO).
- Die Bearbeitungszeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Arbeit umfaßt 4 Monate (gem. § 12,2 PO).
- Das Kolloquium soll innerhalb von 2 Monaten nach Abgabe der Abslußarbeit stattfinden. Die Termine legt der Prüfungsausschuß spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters fest.
- 10.13** Gemäß § 18 PO werden bei Kandidaten, die das Studium vor Inkrafttreten der PO aufgenommen haben, die nach den geltenden Bestimmungen erworbenen Leistungsnachweise in Fächern des Grundstudiums nach Antrag und Überprüfung als Fachprüfung anerkannt.
- 10.14** Die organisatorische Durchführung der Prüfungen regelt der Prüfungsausschuß.

11 Übergänge und Anrechnung von Studienleistungen

Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an Fachhochschulen, Gesamthochschulen und anderen Hochschulen erbracht wurden, gilt § 14 PO.

12 Überprüfung der Verlaufspläne und Prüfungskataloge

Der Fachbereichsrat kann in jedem Jahr einmal in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuß (gem. § 4,1 PO) die Zweckmäßigkeit der Prüfungskataloge und Studienverlaufspläne (Anlagen 1, 2 und 3 a, b, c) überprüfen und mit 2/3 Mehrheit Änderungen beschließen.

Die Änderungen treten mit der Erteilung der erforderlichen Genehmigungen inkraft.

13 Studienberatung

Sie dient der Beratung der Studenten, insbesondere der Studienanfänger, in allen Angelegenheiten des Studiums. Der Fachbereichsrat beschließt geeignete Maßnahmen, die eine Beratung über die Möglichkeiten der Gestaltung des Studiums in den einzelnen Studienrichtungen gewährleisten.

ANLAGE 1
zur Studienordnung des Fachbereichs Design
Katalog der Leistungsnachweise

Insgesamt müssen **4** Leistungsnachweise erbracht werden. Sie sollen in der Regel zu dem Zeitpunkt erbracht werden, zu dem das entsprechende Fach abgeschlossen wird.

A. <u>Studienrichtung Vis. Kom., Schwerpunkt Grafik-Design</u>		Form des LN	
1.	Zwei Wahlpflichtfächer aus: Bildanalyse Visuelle Umweltplanung Kommunikationssoziologie und -psychologie Verbale Kommunikation	Präs.d.Studienarb. Präs.d.Studienarb. oder mündliche Prüfung oder Klausur	ab 5. Sem
2.			
3.	Zwei Wahlpflichtfächer aus: Experimentelle Grafik Kreative Druckgrafik Ausstellungsdesign	Präs.d.Studienarb. Präs.d.Studienarb.	ab 5. Sem.
4.			
B. <u>Studienrichtung Vis. Kom., Schwerpunkt Foto/Film-Design</u>			
1.	Zwei Wahlpflichtfächer aus: Bildanalyse Visuelle Umweltplanung Kommunikationssoziologie und -psychologie Verbale Kommunikation	Präs.d.Studienarb. Präs.d.Studienarb. oder mündliche Prüfung oder Klausur	ab 5. Sem.
2.			
3.	Zwei Wahlpflichtfächer aus: Experimentelles Gestalten (Foto/Film/AV) Fotografie Ausstellungsdesign	Präs.d.Studienarb. Präs.d.Studienarb.	ab 5. Sem.
4.			
C. <u>Studienrichtung Prod. Des., Schwerpunkt Objekt-Design</u>			
1.	Zwei Wahlpflichtfächer aus: Bildanalyse Visuelle Umweltplanung Kommunikationssoziologie und -psychologie Verbale Kommunikation	Präs.d.Studienarb. Präs.d.Studienarb. oder mündliche Prüfung oder Klausur	ab 5. Sem.
2.			
3.	Zwei Wahlpflichtfächer aus: Experimentelles Gestalten (Malerei/Plastik/Grafik) Industrielle Fertigungsverfahren Ausstellungsdesign	Präs.d.Studienarb. Präs.d.Studienarb.	ab 5. Sem.
4.			

ANLAGE 2
zur Studienordnung des Fachbereichs Design
Katalog der Fachprüfungen

Insgesamt müssen neben der Abschlußprüfung 8 Fachprüfungen abgelegt werden. Sie sollen in der Regel zu dem Zeitpunkt abgelegt werden, zu dem das entsprechende Fach abgeschlossen wird.

A.	<u>Studienrichtung Vis. Kom., Schwerpunkt Grafik-Design</u>	<u>Prüfungsform</u>
1.	Gestaltungslehre	
2.	Zeichnerische Darstellung	Pr. Vorl.+Klausur
3.	Ein Wahlpflichtfach aus: Plastisches Gestalten Fotografie/Film Schrift/Typografie	Pr. Vorl.+Klausur
4.	Ein Wahlpflichtfach aus: Satz-/Druck-/Repro-Technik Foto-/Film-/AV-Technik	Klausur-o. Atelier- Werkstattarbeit
5.	Grafik-Design (Konzeption und Entwurf)	Präs.+Kolloquium
6.		Präs.+Kolloquium
7.	Zwei Wahlpflichtfächer aus: Fotografie/Film/AV Zeichnerische Gestaltung/Illustration Typografie/Layout	Präs.+Kolloquium
8.	Ein Wahlpflichtfach aus: Kunstwissenschaft Designtheorie	mündl. Prüfung
B.	<u>Studienrichtung Vis. Kom., Schwerpunkt Foto-/Film-Design</u>	
1.	Gestaltungslehre	
2.	Fotografie/Film	Pr. Vorl.+Klausur
3.	Ein Wahlpflichtfach aus: Zeichnerische Darstellung Plastisches Gestalten Schrift/Typografie	Pr. Vorl.+Klausur
4.	Ein Wahlpflichtfach aus: Foto-Technik Film-AV-Technik	Klausur-o. Atelier- Werkstattarbeit
5.	Foto-/Film-Design (Konzeption und Entwurf)	Präs.+Kolloquium
6.		Präs.+Kolloquium
7.	Zwei Wahlpflichtfächer aus: Sach-/Prozeßdarstellung Bildjournalistik Fotografie	Präs.+Kolloquium
8.	Ein Wahlpflichtfach aus: Kunstwissenschaft Designtheorie	mündl. Prüfung
C.	<u>Studienrichtung Prod. Des., Schwerpunkt Objekt-Design</u>	
1.	Gestaltungslehre	
2.	Zeichnerische Darstellung	Pr. Vorl.+Klausur
3.	Ein Wahlpflichtfach aus: Plastisches Gestalten Fotografie/Film Schrift/Typografie	Pr. Vorl.+Klausur
4.	Ein Wahlpflichtfach aus: Material- und Herstellungstechniken Darstellungs- und Modelltechniken	Klausur-o. Atelier- Werkstattarbeit
5.	Objekt-Design (Konzeption und Entwurf)	Präs.+Kolloquium

ANLAGE 2
zur Studienordnung des Fachbereichs Design
Katalog der Fachprüfungen

- | | | |
|----|---|--------------------------------------|
| 6. | | |
| 7. | Zwei Wahlpflichtfächer aus:
Objektsysteme
Angewandte Farbgestaltung
Formgestaltung | Präs.+Kolloquium
Präs.+Kolloquium |
| 8. | Ein Wahlpflichtfach aus:
Kunstwissenschaft
Designtheorie | mündl. Prüfung |

ANLAGE 3 a
zur Studienordnung des Fachbereichs Design
STUDIENVERLAUFSPLAN
Schwerpunkt Grafik-Design

		Sem.-Nr.									
	Wochen Std./Sem.		1	2	3	4	5	6	7	8	
P	6	Gestaltungslehre	⊙	⊙	⊙	*FP					
P	6	Zeichnerische Darstellung	⊙	⊙	⊙	FP					
WP	6	Fotografie / Film				FP	FP	Das für die Fachprüfung zu wählende Fach muß 2 Semester lang belegt werden			
		Schrift / Typografie	⊙	⊙	⊙						
		Plastisches Gestalten									
WP	4	Satz / Druck / Reprotechnik	⊙	⊙	⊙	FP	FP	Das für die Fachprüfung zu wählende Fach muß 2 Semester lang belegt werden			
		Foto / Film / AV-Technik									
P	7	Grafik-Design (Konzeption u. Entwurf)				⊙	⊙	⊙	⊙	FP	
2 WP	6	Fotografie / Film / AV	Die für die Fachprüfung zu wählenden 2 Fächer müssen je 2 Semester lang belegt werden								FP (2)
		Zeichner. Gest. / Illustration				⊙	⊙	⊙	⊙		
		Typografie / Layout									
2 WP	4	Experimentelle Grafik	Die Leistungsnachweise sind in 2 Fächern zu erbringen								LN (2)
		Kreative Druckgrafik						⊙	⊙	⊙	
		Ausstellungsdesign									
2 WP	2	Bildanalyse								LN (2)	
		Visuelle Umweltplanung	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙			
		Kommunikationssoziologie u. -psychologie									
		Verbale Kommunikation									
WP	5 (+ 2 im 7. Sem.)	Kunstwissenschaft (Anteil: Kunst-, Kulturgesch., 5 + 7 Std.; Medienwiss. 5; Ästh. / Sem. 5)				⊙	⊙	⊙	⊙	FP	
		Designtheorie (Anteil: Medienwiss. 5 + 7 Std.; Kulturgesch. + Soz. 5; Ästh. / Sem. 5)									
W	2	Wahlfächer		⊙	⊙		⊙	⊙	⊙		
W	12	Wahlprojekt								⊙	
			24	43	26	26	28	28	26	12	
Summe der Semesterwochenstunden:							192				
Summe der Fachprüfungen u. Leihnoten:							12				

2.2/10

ANLAGE 3 b
zur Studienordnung des Fachbereichs Design
STUDIENVERLAUFSPLAN
Schwerpunkt Foto / Film-Design

			Sem.-Nr.							
Wochen Std./Sem.			1	2	3	4	5	6	7	8
P	6	Gestaltungslehre	●	●	●	FP				
P	6	Fotografie / Film	●	●	●	FP				
WP	6	Zeichnerische Darstellung				FP	●	●	●	●
		Plastisches Gestalten	●	●	●					
		Schrift / Typografie								
WP	4	Foto- Technik	●	●	●	FP	●	●	●	●
		Film-AV-Technik								
P	7	Foto / Film- Design (Konzeption u. Entwurf)				●	●	●	●	FP
2 WP	8	Sach- / Prozedardarstellung	Die für die Fachprüfung zu wählenden 2 Fächer müssen je 2 Semester lang belegt werden							
		Bildjournalistik				●	●	●	●	FP (2)
		Fotografik								
2 WP	4	Experimentelles Gestalten (Foto / Film / AV)	Die Leistungsnechweise sind in 2 Fächern zu erbringen							
		Fotografie				●	●	●	●	LN (2)
		Ausstellungsdesign								
2 WP	2	Bildanalyse								
		Visuelle Umweltplanung	●	●	●	●	●	●	●	LN (2)
		Kommunikationssoziologie u. -psychologie								
		Verbale Kommunikation								
WP	5 (+ 2 im 7. Sem.)	Kunstwissenschaft (Anteile: Kunst-, Kulturgesch. 5 + 7 Std.; Medienwiss. 5; Ästh. / Sem. 5)				●	●	●	●	FP
		Designtheorie (Anteile: Medienwiss. 5 + 7 Std.; Kulturgesch. + Soz. 6; Ästh. / Sem. 5)								
W	2	Wahlfächer		●	●		●	●	●	
W	12	Wahlprojekt								●
			24	26	26	26	26	26	26	12

Summe der Semesterwochenstunden: 192
Summe der Fachprüfungen u. L.-Nachw.: 12

ANLAGE 3 e
zur Studienordnung des Fachbereichs Design
STUDIENVERLAUFSPLAN
Schwerpunkt Objekt-Design

		Som., Nr.										
Wochen Std./Sem		1	2	3	4	5	6	7	8			
P	6	Gestaltungslehre		⊙	⊙	⊙	FP					
P	6	Zeichnerische Darstellung		⊙	⊙	⊙	FP					
WP	6	Plastisches Gestalten		⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	FP		
		Fotografie / Film										
		Schrift / Typografie										
WP	4	Material- u. Herstellungstechniken		⊙	⊙	⊙	FP					
		Darstellungs- u. Modelltechniken										
P	7	Objekt-Design (Konzeption u. Entwurf)					⊙	⊙	⊙	⊙	FP	
2 WP	6	Objektsysteme		Die für die Fachprüfung zu wählenden 2 Fächer müssen je 2 Semester lang belegt werden				⊙	⊙	⊙	⊙	FP (2)
		Angewandte Farbgestaltung										
		Formgestaltung										
2 WP	4	Experimentelles Gestalten (Malerei / Plastik / Grafik)		Die Leistungsnachweise sind in 2 Fächern zu erbringen				⊙	⊙	⊙	LN (2)	
		Industrielle Fertigungsverfahren										
		Ausstellungsdesign										
2 WP	2	Bildanalyse									LN (2)	
		Visuelle Umweltplanung		⊙	⊙	⊙	⊙	⊙	⊙			
		Kommunikationssoziologie u. -psychologie										
		Verbale Kommunikation										
WP	5 (+ 2 im 7. Sem.)	Kunstwissenschaft (Anteile: Kunst-, Kulturgesch. 5 + 7 Std.; Medienwiss. 5; Ästh. / Sem. 5)						⊙	⊙	⊙	⊙	FP
		Designtheorie (Anteile: Medienwiss. 5 + 7 Std.; Kulturgesch. + Soz. 5; Ästh. / Sem. 5)										
W	2	Wahlfächer		⊙	⊙				⊙	⊙	⊙	
W	12	Wahlprojekt									⊙	
				24	26	26	26	26	26	26	26	12

Summe der Semesterwochenstunden: 192
Summe der Fachprüfungen u. L.-Nachw.: 12